



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

b. Gewöhnung an Ordnung, Pünktlichkeit und Fleiß

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

festen Ueberzeugung gründen, daß Alles, was ihm befohlen wird, zu seinem Besten gereiche.

3) Der Erzieher soll nicht mehr befehlen, als das wahre Wohl des Zöglings erheischt, desto fester aber auf das Beobachten des einmal Befohlenen halten.

4) Auch darf er sich nicht durch Laune, Parteilichkeit oder Born zum Befehlen hinreißen lassen.

§. 83.

b. Gewöhnung an Ordnung, Pünktlichkeit und Fleiß.

1) An Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt sich das Schulkind durch eine gute Schulordnung, wo Alles zu seiner Zeit, an seinem Orte und mit möglichster Vollkommenheit geschehen muß.

2) Der Fleiß ist die beharrliche Anwendung der Kräfte, um Etwas immer vollkommener zu machen.

Es kommt dabei darauf an,

a. daß er hervorgehe aus dem Gefühle der Pflicht;

b. daß er begleitet sei von der Aufmerksamkeit und dem Frohsinne;

c. daß er sich bis zur Ausdauer und Regelmäßigkeit steigere.

Wichtig ist es, die Kinder nicht alles Mögliche anfangen, sondern sie das Angefangene auch gut durchführen und vollenden zu lassen. Ebenso wichtig ist die Regelmäßigkeit. Diese bezieht sich auf die Zeit, die Gegenstände und die Geisteskräfte.

Für die Gewöhnung der Kinder an Fleiß merke man sich folgende Regeln:

a. Er werde dem Kinde von seinem Eintritte in die Schule bis zu seinem Austritte aus derselben zur unabweisklichen Pflicht gemacht und zwar um so mehr, je älter es wird, und je ernster der Gegenstand ist.

b. Die Uebung im Fleiße ist auch hier eine Hauptsache. Der Lehrer lasse nicht ab, bis der Zögling eine Sache, ein Pensum so gut gemacht hat, als es ihm möglich ist. Die Kinder gewöhnen sich allmählig von selbst an eine fleißige Arbeit, wenn sie merken, daß eine oberflächliche nie geduldet wird.

c. Man errege in den Kindern einen edlen Wettstreit, indem man sie stets ihre Arbeiten und Leistungen unter sich vergleichen und beurtheilen läßt.

d. Man bediene sich zweckmäßiger Belohnungen für die Fleißigen, einer angemessenen Bestrafung für die Nachlässigen.

c. Die Gewöhnung an Reinlichkeit und Schamhaftigkeit, Genügsamkeit und Sparsamkeit. §. 84.

1) Bei der Ausbildung des ästhetischen Sinnes haben wir bereits von der Gewöhnung an Reinlichkeit gesprochen.

2) Eine wahrhaft heilige Pflicht ist es ferner, daß der Erzieher die Schamhaftigkeit, diesen Engel der Unschuld, im Zöglinge mit gewissenhafter Sorgfalt erhalte.

Da muß er denn Alles, was darauf Bezug hat, wachsam ins Auge fassen, insbesondere muß er die Gottesfurcht fördern, das Gewissen wach erhalten, das Wohlgefallen am Sittlichen und Edlen, das Mißfallen am Unedlen, Häßlichen und Schamlosen erwecken und beleben. Verletzungen der Schamhaftigkeit, unsittliche Reden, Lieder und Handlungen, Entblößungen, nachlässigen Anzug untersage man mit Ernst und bestrafe diese Fehler unter Umständen sogar streng.

3) Liebe zur Genügsamkeit und Sparsamkeit erwecke man in den Kindern durch sein eigenes Beispiel; ferner dadurch, daß man sie gewöhnt, mit Wenigem zufrieden zu sein, sich manchmal etwas Erlaubtes zu versagen, sich Das zurückzulegen, was man leicht entbehren kann, und von dem Ersparten einen guten Gebrauch zu machen.

d. Gewöhnung an Offenheit, Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit. §. 85.

1) Wenn Kinder Etwas auf dem Herzen haben, dessen sie sich schämen, werden sie zurückhaltend. Sie verschließen ihr Inneres mehr solchen Menschen, die sie zu fürchten haben, die sie roh und rücksichtslos behandeln und von denen sie wissen, daß sie nur bei Verschlossenheit durchkommen. Darum soll man

a. dem Zöglinge mit einem offenen, liebevollen Benehmen, aus dem der Geist der christlichen Nächstenliebe spricht, entgegenkommen und ihn die Erfahrung machen lassen, daß man nicht etwa strenger Richter, sondern liebevoller Vater und Freund sein wolle, dem es nie um die Strafe, sondern um wahre Besserung zu thun sei.

b. Man soll den Zögling frei und offen handeln lassen und darüber wachen, daß die erste Lüge nicht gelingt.

c. Das Geständniß über einen begangenen Fehler soll der Erzieher nicht eher abfordern, bis er sich überzeugt hat, daß derselbe von dem Zöglinge begangen worden ist.